

Brüssel, den 1.10.2019
SWD(2019) 346 final

ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN

ZUSAMMENFASSUNG DER FOLGENABSCHÄTZUNG

Begleitunterlage zur

**Verordnung der Kommission zur Festlegung von Ökodesign-Anforderungen an externe
Netzteile gemäß der Richtlinie 2009/125/EG des Europäischen Parlaments und des Rates**

und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 278/2009 der Kommission

{C(2019) 2126 final} - {SEC(2019) 335 final} - {SWD(2019) 345 final}

Zusammenfassung
<p>Folgenabschätzung für eine Verordnung zur Festlegung von Ökodesign-Anforderungen an externe Netzteile und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 278/2009 der Kommission¹</p>
A. Handlungsbedarf
<p>Warum? Um welche Problematik geht es?</p> <p>Externe Netzteile dienen zur Stromversorgung und/oder Aufladung eingebauter Batterien einer Vielzahl elektrischer und elektronischer Haushalts- und Bürogeräte (im Folgenden „Primärverbraucher“). Wenngleich externe Netzteile einzeln nur wenig Energie verbrauchen, ist ihr Gesamtenergieverbrauch aufgrund der hohen Verkaufszahlen und der starken Verbreitung (jährlich rund 500 Mio. verkaufte Geräte sowie schätzungsweise 2 Mrd. betriebene Geräte in der EU) erheblich.</p> <p>Die derzeit geltende Verordnung (EG) Nr. 278/2009 hat sich bei der Verringerung des Energieverbrauchs externer Netzteile als wirksam erwiesen und zu Energieeinsparungen von schätzungsweise rund 10 TWh/Jahr geführt. Ihre Wirksamkeit könnte jedoch durch folgende Faktoren beeinträchtigt werden: i) überholte Ökodesign-Anforderungen an die Energieeffizienz und ii) ein überholter Anwendungsbereich. Die Endnutzer könnten bis 2030 zusätzliche Energieeinsparungen von 4,3 TWh/Jahr erzielen, wenn die Verordnung vor dem Hintergrund des technischen Fortschritts und der sich ändernden Vorschriften in anderen Ländern und Märkten aktualisiert würde. Dadurch könnten auch die Treibhausgasemissionen weiter verringert und gleiche Wettbewerbsbedingungen für die Hersteller eines bestimmten Typs externer Netzteile (Mehrspannungsnetzteile) sichergestellt werden.</p> <p>Zudem wäre es wünschenswert, die Informationen zu externen Netzteilen und ihrer Leistungsfähigkeit für Verbraucher und Marktüberwachungsbehörden in den Mitgliedstaaten leicht zugänglich zu machen.</p>
<p>Was soll mit dieser Initiative erreicht werden?</p> <p>Die Ziele der überarbeiteten Verordnung bestehen darin,</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Ökodesign-Anforderungen an die Energieeffizienz zu aktualisieren und sie mit dem technischen Fortschritt und aktuellen internationalen Initiativen in Einklang zu bringen; - den Anwendungsbereich zu erweitern, um mögliche Regelungslücken zu schließen und gleiche Wettbewerbsbedingungen für die Hersteller von externen Netzteilen zu schaffen; - die Transparenz hinsichtlich der Energieeffizienz von externen Netzteilen zu erhöhen und die Kohärenz mit anderen Ökodesign-Verordnungen in Bezug auf die Bereitstellung von Informationen für Nutzer, Behörden, Nichtregierungsorganisationen (NRO) und andere Interessengruppen zu verbessern.
<p>Worin besteht der Mehrwert von Maßnahmen auf EU-Ebene?</p> <p>Die EU-weite Vorgabe von Mindestanforderungen an die Energieeffizienz ist mit einem klaren Mehrwert verbunden.</p> <p>Ohne harmonisierte Anforderungen auf EU-Ebene könnten sich die Mitgliedstaaten veranlasst sehen, im Rahmen ihrer Energie- und Umweltpolitik nationale produktspezifische Mindestanforderungen an die Energieeffizienz festzulegen. Dies würde den freien Warenverkehr behindern. Vor der Umsetzung der Maßnahmen in den Bereichen Ökodesign und Energieverbrauchskennzeichnung war dies in der Tat bei vielen Produkten der Fall.</p>
B. Lösungen
<p>Welche gesetzgeberischen und sonstigen Maßnahmen wurden erwogen? Wird eine Option bevorzugt? Warum?</p> <p>Es wurden vier Optionen geprüft:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Option 1 – „Business as Usual“ (BAU): Basisszenario – Die geltende Verordnung bleibt unverändert. - Option 2 – globale Anpassung: strengere, an die derzeitigen Anforderungen des US-Energieministeriums angepasste Anforderungen (in einer einzigen Stufe). Diese Option wird bevorzugt, da sie (hinsichtlich der Energie- und Geldeinsparungen für die Endnutzer) die größten Vorteile bringt und gleichzeitig die geringsten Lebenszykluskosten (LZK) entstehen; - Option 3 – ehrgeizige EU-Maßnahme: strengere, an die derzeitigen Anforderungen des US-Energieministeriums angepasste Anforderungen (erste Stufe) mit anschließender Anpassung an den EU-

¹ [Verordnung \(EG\) Nr. 278/2009 der Kommission vom 6. April 2009 zur Durchführung der Richtlinie 2005/32/EG des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Festlegung von Ökodesign-Anforderungen an die Leistungsaufnahme externer Netzteile bei Nulllast sowie ihre durchschnittliche Effizienz im Betrieb \(ABl. L 93 vom 7.4.2009, S. 3\).](#)

Verhaltenskodex hinsichtlich externer Netzteile (zweite Stufe);

- Option 4 – sehr ehrgeizige EU-Maßnahme: strengere, an die derzeitigen Anforderungen des US-Energieministeriums angepasste Anforderungen (erste Stufe) mit einer ehrgeizigeren zweiten Stufe, die auf einem Niveau zwischen dem EU-Verhaltenskodex und der besten verfügbaren Technologie auf dem Markt festgesetzt wird;

- allgemeine Anforderungen im Rahmen der Optionen 2 bis 4 zur Ergänzung der Energieeffizienzanforderungen:

i) Erweiterung des Anwendungsbereichs auf externe Mehrspannungsnetzteile (z. B. externe Netzteile mit zwei Ausgängen, die gleichzeitig 5 V und 20 V bereitstellen); ii) obligatorische Bereitstellung von Informationen hinsichtlich der Effizienz externer Netzteile bei einer Last von 10 % und iii) Bereitstellung von Informationen zur Leistungsfähigkeit externer Netzteile auf öffentlich zugänglichen Websites und in Bedienungsanleitungen.

Wer unterstützt welche Option?

- Die allgemeinen Anforderungen werden von den Mitgliedstaaten und NRO unterstützt. Die Erweiterung des Anwendungsbereichs wird generell auch von der Industrie befürwortet.
- Option 2 wird von vielen Interessenträgern der Industrie favorisiert und unterstützt.
- Option 3 erfährt bei den Mitgliedstaaten und NRO breite Unterstützung. Einige Mitgliedstaaten ersuchten jedoch um eine gründliche Kosten-Nutzen-Analyse für die zweite Stufe (um die Präferenz der Option 3 gegenüber der Option 2 zu bestätigen). Die Interessenträger der Industrie lehnen einen zweistufigen Ansatz stark ab.
- Option 4 wurde aufgrund des Wunschs von NRO nach Prüfung ehrgeizigerer Anforderungen untersucht.

C. Auswirkungen der bevorzugten Option

Worin bestehen die Vorteile der bevorzugten Option bzw. der wesentlichen Optionen?

Bis 2030 hat die Option 2 (globale Anpassung) folgende Auswirkungen:

- geringste Lebenszykluskosten für einen typischen Haushalt (unter der Annahme, dass darin rund zehn externe Netzteile verwendet werden);
- Energieeinsparungen von 4,26 TWh/Jahr und Verringerung der Treibhausgasemissionen um 1,45 Mio. t CO₂-Äq./Jahr;
- Einsparungen bei den Endnutzerausgaben von 787 Mio. EUR pro Jahr sowie zusätzliche Unternehmenseinnahmen von 73 Mio. EUR jährlich, die zu etwa 255 neuen Arbeitsplätzen bei den Herstellern und Großhändlern führen dürften (Schätzungen zufolge davon 35 in der EU);
- eine geeignete Aktualisierung der Ökodesign-Anforderungen im Einklang mit dem technischen Fortschritt;
- eine engere Angleichung an die Anforderungen in anderen Volkswirtschaften (wie den USA) sowie an die strengsten Anforderungen des „International Energy Efficiency Marking Protocol“ (eines der gebräuchlichsten internationalen Bezugsrahmen für Regulierungsbehörden). Diese Angleichung dürfte dazu führen, dass Skaleneffekte in vollem Umfang ausgeschöpft, gleichzeitig aber strenge Anforderungen festgelegt werden können;
- weiterhin nur begrenzte Auswirkungen auf KMU, die mit externen Netzteilen zu verwendende Primärverbraucher herstellen.

Welche Kosten entstehen bei der bevorzugten Option bzw. den wesentlichen Optionen?

Die Kosten für die Einhaltung der Rechtsvorschriften und die Verwaltung sind direkte Kosten und betragen schätzungsweise:

- für die Hersteller von externen Netzteilen: einmalige Kosten für die Einhaltung der Verordnung in Höhe von 20 Mio. EUR aufgrund der Erweiterung des Anwendungsbereichs; einmalige Kosten für die Einhaltung der Verordnung in Höhe von 40 Mio. EUR aufgrund der strengeren Ökodesign-Anforderungen; geringfügige wiederholte Kosten für die Bereitstellung von Informationen (zur Effizienz bei einer Last von 10 % und allgemeine Informationen zu externen Netzteilen auf Websites und in Bedienungsanleitungen);
- für die Hersteller von externen Netzteilen sowie von Primärverbrauchern: wiederholte Verwaltungskosten (Prüfung und Dokumentation) in Höhe von 10,5 Mio. EUR/Jahr für die Dokumentation der Einhaltung der Verordnung;
- für die Verbraucher: einmalige zusätzliche Produktkosten in Höhe von 98 Mio. EUR aufgrund der Erweiterung des Anwendungsbereichs und der strengeren Ökodesign-Anforderungen. Diese Kosten werden jedoch durch niedrigere Stromkosten ausgeglichen, und die Einsparungen werden über den gesamten Lebenszyklus der externen Netzteile sichergestellt.

Worin bestehen die Auswirkungen auf Unternehmen, KMU und Kleinstunternehmen?

Die vorgeschlagene Verordnung ist in vollem Umfang auf Kleinstunternehmen und KMU anwendbar, die im Bereich der Herstellung und Nutzung externer Netzteile tätig sind.

Der KMU-Anteil am Markt für externe Netzteile ist Schätzungen zufolge marginal, d. h. kleiner als 1 %. Da der Markt für externe Netzteile ein hohes Volumen aufweist, sind fast alle Hersteller weltweit tätig. So wurde kein europäisches KMU ermittelt, das externe Netzteile herstellt.

Allerdings könnten KMU betroffen sein, die Primärverbraucher herstellen (mehr als 30 EU-Unternehmen). Diesen dürften jedoch keine unverhältnismäßigen Kosten entstehen, da externe Netzteile ein Massenprodukt sind und die KMU daher von den Skaleneffekten der großen Hersteller profitieren, die energieeffizientere externe Netzteile erwerben.

Am wichtigsten sind für diese KMU daher die Kosten für die Verwaltung und die Einhaltung der Verordnung. Die Auswirkungen dieser Kosten sind in den Gesamtzahlen im vorangegangenen Abschnitt berücksichtigt. Die Kosten der KMU in der EU für die Einhaltung der Verordnung werden auf 0,65 Mio. EUR geschätzt.

Wird es nennenswerte Auswirkungen auf die nationalen Haushalte und Behörden geben?

Für die nationalen Haushalte und Behörden werden keine zusätzlichen Auswirkungen erwartet. Die Mitgliedstaaten dürften von der kosteneffizienteren Marktüberwachung (unter anderem aufgrund eines besseren Zugangs zu Informationen über die Leistungsfähigkeit externer Netzteile) sogar profitieren.

Wird es andere nennenswerte Auswirkungen geben?

Es werden keine anderen nennenswerten Auswirkungen erwartet.

D. Folgemaßnahmen

Wann wird die Maßnahme überprüft?

Der Vorschlag sieht vier Jahre nach der Annahme der Verordnung eine Überprüfung vor.